

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/131
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	19.06.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.06.2019
Kreistag	öffentlich	25.06.2019

Tagesordnungspunkt
IGS Krummhörn-Hinte; Namensgebung gem. § 107 NSchG

Beschlussvorschlag:

Die IGS in Krummhörn und Hinte erhält gem. § 107 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) den Schulnamen: IGS Krummhörn-Hinte

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 107 NSchG kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben.

Die Klassenkonferenz hat in der Sitzung am 06.06.2019 folgende Namensgebung beschlossen:

IGS Krummhörn-Hinte

Die Schule wird seit Gründung bereits unter dem o.g. Namen geführt. Insoweit hat dieser sich bereits etabliert und soll nun auch formal der Landesschulbehörde mitgeteilt werden. Der Schulträger stimmt dem Vorschlag der Schule zu.

Erstellungsdatum: 03.06.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

